

Marie-Rose Joos  
Johannastr. 49  
45130 Essen  
BUND Kreisgruppe Essen

Regionalforstamt  
Herrn Spelleken  
Brößweg 40  
45897 Gelsenkirchen

27.08.2016

### **Antrag auf Waldumwandlung „Im Fatloh“ 300-11-22.370-1**

Sehr geehrter Herr Spelleken,

zunächst möchten wir uns bedanken, dass Sie die Umweltverbände informiert haben.

Die Kreisgruppe Essen des BUND **lehnt** den o.g. Antrag **ab** aus folgenden Gründen:

1) Bei allem Verständnis für die enormen Probleme der Stadtplaner bzgl. der Unterbringung großer Mengen von Flüchtlingen in dicht besiedelten Städten erhebt die Kreisgruppe Einspruch gegen die Inanspruchnahme geschützter Freiflächen für Bebauung. Insbesondere vegetationsbestandene Flächen, die folglich Habitat- und Klimafunktionen erfüllen, sind im hochgradig versiegelten Ballungsraum von unverzichtbarem Wert.

2) Die genannte Fläche ist zwar durch große Bestände des Japanischen Knöterichs besonders in den Randbereichen ökologisch beeinträchtigt. Andererseits bietet gerade dieser Gürtel in Verbindung mit dichtem Brombeergebüsch hervorragenden Schutz für den Innenbereich, der somit Habitatpotential für störungsempfindliche Arten bietet, möglicherweise auch für seltene und gefährdete.

3) Bekanntlich bietet gerade der Zustand nach schweren Sturmereignissen eine besondere Fülle neuer Habitatstrukturen, was bei ungestörter weiterer Entwicklung zeitweilig zu besonderer Artenvielfalt führen kann und deshalb den ökologischen Wert dieser „Wildnis“ entscheidend mitbestimmt.

4) Besonders schützenswerte Habitatstrukturen finden sich auf der Fläche als stehendes Totholz (von außen sichtbar, neben einer großen Menge an liegendem Totholz).

5) Es gibt keine Möglichkeit für einen ökologischen Ausgleich nach Abräumung und Bebauung dieser Fläche (selbst wenn dafür noch Flächen gefunden würden, was aber in der Umgebung nicht möglich ist), da selbstverständlich die genannten Strukturen nicht durch Anpflanzung junger Bäume ersetzt werden können, und damit auch Lebensraum- und Klimafunktionen verloren gehen.

6) Es würde sich folglich nicht um „Waldumwandlung“ sondern um „**Waldverlust**“ handeln.

7) Da es außerdem ökonomisch unsinnig ist, Infrastruktur und Fundamente zu errichten, um sie nach einigen Jahren wieder zu beseitigen (was erfahrungsgemäß auch nicht geschieht), ist auch eine Befristung der Waldumwandlung nicht glaubwürdig.

8) Eine Artenschutzprüfung Stufe I ist für die Fläche im Februar durchgeführt worden. Da als planungsrelevante Arten fast nur Vogel- und Fledermausarten aufgeführt werden, kann eine Begehung im Winter kaum Ergebnisse erbringen. Außerdem ist es durch die fehlende Begebarkeit der Waldfläche nur schwer möglich, Brutstätten besonders geschützter Arten nachzuweisen. Auf der CD finden Sie den Standort sowie Fotos von einem toten Stamm, in dem zahlreiche Höhlungen verschiedener Größe zu finden sind. Da es nach BNatSchGes § 44 Abs.1 Punkt 3 verboten ist

“Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,“

**fordern wir eine Prüfung nach Stufe II zu einer geeigneten Jahreszeit.**

Nach den Kartierungen der „Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet“ von 2013 kommen in der Nähe der Fläche Zwerg-, Rauhaut- und möglicherweise Mückenfledermaus vor, ebenso der große Abendsegler und möglicherweise der kleine Abendsegler. Letzterer ist auf der Liste der planungsrelevanten Arten im Bestand als „ungünstig“ eingestuft UND die Fläche selbst ist ein geeigneter Biotop. Unter den Vögeln wurden 2013 Steinkauz und weiter entfernt eine Waldohreule nachgewiesen, letztere auf der Liste der planungsrelevanten Arten als „ungünstig“ im Bestand eingestuft.

Darüber hinaus kommen Arten der Roten Liste NRW vor, für deren Schutz und Anerkennung als planungsrelevant im Sinne eines vorsorgenden Schutzes der BUND sich ausdrücklich einsetzt.).

Klappergrasmücke (dicht an der Fläche) und Kleinspecht (etwas entfernt) kommen vor und sind von der RL als gefährdet eingestuft.

9) Die geplante Waldumwandlung widerspricht dem **Landschaftsplan**, der die Fläche als **Landschaftsschutzgebiet** ausweist, das dem Arten-, Boden- und Biotopschutz, der Erholung und dem Klima dienen und der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben soll. Die Waldumwandlung widerspricht auch der Festsetzung der „Regionalen Grünzüge“ (hier: **Regionaler Grünzug B**), die nicht nur der Trennung der Siedlungsräume voneinander, der Naherholung und dem Arten- und Biotopschutz, sondern besonders auch dem Klimaschutz dienen sollen.

10) Wir fordern eine unvoreingenommene Prüfung der Alternative Heißener Str. Für das Gebiet hat der ASP am 18.06.16 bereits beschlossen, einen Bebauungsplan für Gewerbenutzung und im südlichen Teil Unterkünfte für Flüchtlinge zu erstellen. Da Infrastruktur bereits vorhanden ist, könnten die Unterkünfte viel schneller als Im Fatloh realisiert werden. Nach § 246 Abs. 10 BauGB schließen sich Gewerbenutzung und Standorte zur schnellen Unterbringung von Flüchtlingen nicht aus.

Auch eine Kooperation mit der Stadt Mülheim über zwei leer stehende Schulen wäre eine Alternative, die unseres Wissens bisher nicht geprüft wurde.

11) Darüber hinaus möchten wir betonen, dass wir das Ziel, Flüchtlinge aus Zeltlagern in feste Unterkünfte umziehen zu lassen, ausdrücklich unterstützen.

**Fazit:** Die BUND Kreisgruppe lehnt den Antrag auf Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart auf Grund der besonderen ökologischen Bedeutung der Fläche „Im Fatloh“ ab.

Sie fordert eine Artenschutzprüfung Stufe II zu einer geeigneten Jahreszeit und möglichst von unabhängigen Gutachtern.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen